

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK)  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
Postfach  
3001 Bern

**vorab per E-Mail an:**  
**peter.mischler@fdk-cdf.ch**

Luzern, 22. August 2017

Protokoll-Nr.: 855

**Finanzausgleich 2018 zwischen Bund und Kantonen:  
Anhörung zum Bericht der eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)**

Sehr geehrte Herr Präsident  
Sehr geehrter Herr Sekretär

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir den Bericht der eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) zum Finanzausgleich 2018 zwischen Bund und Kantonen zuhanden der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK) geprüft haben. Unsere Dienststelle Steuern hat die für den Kanton Luzern verwendeten Zahlen einer Qualitätssicherung unterzogen und kann deren richtige Übernahme bestätigen. Wir verzichten deshalb auf Anträge zum Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2018.

Der Kanton Luzern hat seit 2005 die natürlichen und juristischen Personen in drei Steuergesetzrevisionen um insgesamt rund 450 Millionen Franken entlastet (Kanton und Gemeinden). Dabei entfielen rund drei Viertel dieser Entlastungen (334 Mio. Fr.) auf die natürlichen Personen und rund ein Viertel (116 Mio. Fr.) auf die juristischen Personen. Steuersenkungen sind nicht Selbstzweck, sondern bilden eine wesentliche Rahmenbedingung eines Wirtschaftsstandortes. Mit dieser Strategie verfolgt der Kanton Luzern das Ziel, den Kanton Luzern soweit zu entwickeln, dass durch gestärkte eigene Ressourcen die Abhängigkeit von den Einnahmen aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) kleiner wird.

Der Kanton Luzern hat seine Finanzkraft im Vergleich zum nationalen Durchschnitt stark verbessert. Diese Verbesserung zeigt sich an der Entwicklung des Ressourcenpotenzials des NFA. Im Zeitraum 2008 bis 2018 nahm das Ressourcenpotenzial um 58,1 Prozentpunkte gegenüber 2008 zu, während im gleichen Zeitraum das nationale Ressourcenpotenzial um 34,8 Prozentpunkte zunahm. Die positive Entwicklung führt einerseits zu mehr Steuereinnahmen, andererseits aber auch zu überproportional weniger Ressourcenausgleich im NFA. Das heisst: Die Mindererträge aus dem NFA übersteigen den Effekt aus dem gestiegenen Ressourcenpotenzial. So führen diese Ausfälle dazu, dass der Kanton Luzern letztlich netto Finanzmittel verliert. Diese Situation ist auf einen Systemfehler bei der Gewichtung der Unternehmensgewinne im NFA zurückzuführen. Der Kanton Luzern hat deshalb in allen bishe-

rigen Diskussionen vom Bundesrat gefordert, dass ressourcenschwache Kantone in ihrer Entwicklung durch den NFA im Sinne eines Anreizsystems gestärkt und nicht geschwächt werden. Der Systemfehler ist deshalb so schnell als möglich zu beheben.

Vordringlichstes Anliegen des Kantons Luzern im NFA ist deshalb die tiefere Gewichtung der Unternehmensgewinne im Rahmen der Arbeiten zum dritten Wirksamkeitsbericht. Heute erhöht ein Gewinnfranken die Finanzkraft im NFA in gleichem Masse wie ein Einkommensfranken. Unternehmensgewinne lassen sich jedoch steuerlich weniger stark ausschöpfen als natürliche Personen wegen der Mobilität des Kapitals. Bei circa der Hälfte der Kantone stellen Unternehmensgewinne im Rahmen des NFA ein finanzielles Verlustgeschäft dar. Die Steuereinnahmen aus zusätzlichen Unternehmensgewinnen reichen nicht, um die tieferen NFA-Zahlungen auszugleichen. Dieser Sachverhalt setzt falsche Anreize und ist ein Systemfehler.

Die tiefere Gewichtung von Unternehmensgewinnen ist im Grundsatz bereits akzeptierte Praxis: Das Steuersubstrat von besonders besteuerten JP (Holdings etc.) wird nämlich heute schon mit dem Beta-Faktor nach unten korrigiert, dieses Prinzip liesse sich ohne technische Probleme auf alle juristischen Personen anwenden.

Der Kantonsrat des Kantons Luzern wird voraussichtlich in der Septembersession 2017 über eine Motion über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Abschaffung von Fehlanreizen im NFA beraten.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Marcel Schwerzmann  
Regierungsrat